

Dolmetschleistungen – BGD (§ 7 Abs. 2 lit. c TTHG)

1. Leistungsbeschreibung

1.1. Definition

Im Rahmen der „Dolmetschleistungen“ werden für Menschen mit Behinderungen Übersetzungsleistungen zwischen unterschiedlichen Sprachen und Sprachsystemen angeboten. Dolmetschen bezeichnet die Tätigkeit von Personen, die zwischen unterschiedlichen Sprachen/Sprachsystemen übersetzen.

Davon sind folgende Leistungen umfasst:

- Gebärdensprachdolmetsch bezeichnet die Tätigkeit von der gesprochenen Ausgangssprache (Deutsch) in die Zielsprache (die Österreichische Gebärdensprache) und umgekehrt zu dolmetschen.
- Schriftdolmetsch bezeichnet die Tätigkeit von der gesprochenen Ausgangssprache (Deutsch) in die Zielsprache (schriftliches Deutsch) zu übersetzen.
- Relaisdolmetsch bezeichnet die Tätigkeit, bereits in Gebärdensprache gedolmetschte Inhalte speziell an die Bedürfnisse der Nutzerinnen anzupassen und zu dolmetschen sowie deren Antworten und Äußerungen in die österreichische Gebärdensprache zu übersetzen.
- Lormen: Beim Lormen wird die gesprochene Ausgangssprache (Deutsch) über Berührungen bestimmter Handpartien der Menschen mit Behinderungen, die bestimmten Buchstaben des Alphabets entsprechen, gedolmetscht, um taubblinden Menschen die Verständigung mit der Umwelt zu ermöglichen.

1.2. Zielgruppe

Menschen mit Hörbehinderungen.

1.3. Ziele

- Soziale Teilhabe
- Ermöglichen von Kommunikation zwischen Menschen mit unterschiedlicher Sprachanwendung

1.4. Prinzipien und Grundsätze

A) Allgemein gültig

- Individuelle Bedarfsorientierung
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Ressourcenorientierung und Empowerment
- Begegnung auf Augenhöhe
- Partizipation
- Selbstbestimmung

B) Leistungsspezifisch

- soziale Teilhabe
- Prinzipien nach der Berufs- und Ehrenordnung des Österreichischen Gebärdensprachdolmetscherinnen Verbands

1.5. Methodik der fachlichen Arbeit

Die methodische Arbeit richtet sich nach dem Stand der in Betracht kommenden Wissenschaften.

1.6. Art der Leistungserbringung

Art: mobil

1.7. Inhalt und Tätigkeit

Die Dolmetschleistung erfolgt bedarfsorientiert, basierend auf dem aktuellen, fachlichen Konzept der jeweiligen Dienstleisterin.

Die Leistung beinhaltet folgende Kerntätigkeiten:

- Gebärdensprachdolmetschen
- Schriftdolmetschen
- Relaisdolmetschen
- Lormen

Setting: Einzelsetting

Ort: dort wo die Leistung benötigt wird

1.8. Rahmenbegleitzeiten

Die Leistung wird als Stundenleistung nach Bedarf angeboten.

1.9. Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Behindertenhilfe

- Mobile Unterstützungsleistungen
 - Persönliche Assistenz
 - Familienunterstützung für Kinder und Jugendliche
 - Mobile Begleitung
 - Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung/Case Management
- Leistungen der Kommunikation und Orientierung
 - Unterstützte Kommunikation
 - Begleitung von Menschen mit Sehbehinderungen oder Blindheit
- Therapien
 - Ergotherapie
 - Logopädie
 - Physiotherapie
- Pädagogische Förderung
 - Einzelförderung für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen
 - Gruppenförderung für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen

- Förderung im häuslichen Umfeld
- Mobile Frühförderung
- Mobile Förderung für Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr
- Hausunterricht für schulpflichtige Kinder und Jugendliche
- Eltern-Kind-Gruppe
- Tagesstruktur Wohnen für Kinder und Jugendliche
 - Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche
 - Internat
 - Vollzeitbegleitetes Wohnen für Kinder und Jugendliche inklusive Tagesstruktur - Sozialpsychiatrie
- Arbeit-Tagesstruktur
 - Berufsvorbereitung
 - Tagesstruktur
 - Intensivbegleitung
 - Tagesstruktur - Sozialpsychiatrie
 - Berufsvorbereitung - Sozialpsychiatrie
 - Tagesstruktur in Wohnhäusern
 - Inklusive Arbeit
- Wohnen
 - Wohnen exklusive Berufsvorbereitung
 - Begleitetes Wohnen in einer Wohngemeinschaft
 - Wohnen exklusive Tagesstruktur
 - Begleitetes Wohnen exklusive Tagesstruktur - Sozialpsychiatrie
 - Begleitetes Wohnen inklusive Tagesstruktur - Sozialpsychiatrie

2. Qualitätsstandards

Im Folgenden werden nur die für diese Leistung relevanten Qualitätsstandards beschrieben.

Grundsätzlich wird die Dolmetschleistung von freiberuflichen DolmetscherInnen erbracht; die Finanzierung und Abwicklung der Leistung (wie zum Beispiel Vermittlung, Prüfung der Qualifikation, usw.) erfolgt aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und dem Gehörlosenverband Tirol. Dieser stellt die qualitätsvolle Leistungserbringung sicher.

2.1. Strukturstandards

Standard 1: Infrastruktur

Dieser Standard ist für die Leistung nicht relevant.

Standard 2: Leitbild & Konzept

Dieser Standard ist für die Leistung nicht relevant.

Standard 3: Organigramm, Stellen- & Funktionsbeschreibungen

Dieser Standard ist für die Leistung nicht relevant.

Standard 4: Mitbestimmungsstruktur für Nutzerinnen

Dieser Standard ist für die Leistung nicht relevant.

Standard 5: Mitarbeiterinnenstruktur

Dieser Standard ist für die Leistung nicht relevant.

Standard 6: Kommunikationsstruktur

Dieser Punkt ist für die Leistung nicht relevant.

Standard 6.1 Interne Kommunikationsstruktur

Dieser Punkt ist für die Leistung nicht relevant.

Standard 6.2 Externe Kommunikationsstruktur

Dieser Punkt ist für die Leistung nicht relevant.

Standard 7: Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Dieser Standard ist für die Leistung nicht relevant.

Standard 8: Handlungsleitlinie - Umgang mit Gewalt

Beschreibung:

Gewalt und Aggression sind allgegenwärtige Phänomene der menschlichen Gesellschaft und damit Teil unseres Lebens. Dort wo Menschen in Abhängigkeit anderer leben und strukturelle Rahmenbedingungen persönliche Entfaltungsmöglichkeiten erschweren, steigt die Gefahr für die Betroffenen auch potenzielle Opfer von Gewalterfahrungen zu werden.

Der Umgang mit Konflikten und Gewalt verlangt ein professionelles und bewusstes Handeln der Mitarbeiterinnen. Konstruktive Konfliktbearbeitung und deeskalierender Umgang mit Fällen von Gewalt erfordern eine wertschätzende Haltung, Wissen um Gewalt und geeignete Handlungsstrategien.

Die Formen von Gewalt sind vielfältig. Es ist nicht möglich, alle Situationen aufzuzeigen, in denen Menschen Gewalt ausüben oder empfinden. Zwar gibt es strafrechtlich zu verfolgende Tatbestände, aber gerade die subtileren Formen von Gewalt sind oft nur schwer nachzuweisen. Vor allem aber ist das Empfinden von Menschen sehr unterschiedlich, das bedeutet, die Grenzen, wann etwas als Gewalt empfunden wird, können unter Beteiligten mit völlig unterschiedlichen Maßstäben beurteilt werden (Beispiele: Demütigung, Eingriff in die Privatsphäre, Missbrauch von Machtpositionen, sexuelle Gewalt, usw.).

Die Herausforderung besteht in der Minimierung von struktureller Gewalt, in der Prävention von Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen und im Umgang mit gewalttätigen Personen.

Durch geeignete Maßnahmen im Einflussbereich der Dienstleisterin werden Voraussetzungen für einen möglichst gewaltfreien Lebensraum geschaffen. Mitarbeiterinnen und Nutzerinnen werden für die Thematik sensibilisiert und ein reflektierter und offener Umgang mit Gewaltgeschehen wird sichergestellt.

Ziele:

- Mitarbeiterinnen und Nutzerinnen kennen und erkennen Ursachen und Formen von Gewalt
- Die Wirkungen struktureller Gewalt werden minimiert
- Gewalthandlungen werden durch präventives Handeln verhindert bzw. reduziert
- Vorliegen einer Handlungsleitlinie mit Verhaltensregeln im Umgang mit Gewalt und definierten Informationspflichten
- Mitarbeiterinnen können in Fällen von Gewalt Deeskalationsstrategien anwenden
- Nutzerinnen (und deren gesetzliche Vertreter) sind über Beschwerde- und Beratungsstellen sowie Stellen, bei denen Anzeige erstattet werden kann, informiert.

Kriterien für die Erfüllung:

- In der Organisation gibt es eine Handlungsleitlinie mit Verhaltensregeln im Umgang mit Gewalt und definierten Informationspflichten
- Die Handlungsleitlinie wird im Alltag nachweislich umgesetzt
- Eine Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt und Gewaltprävention in den unterschiedlichen Ausprägungen inklusive struktureller Gewalt findet bei Mitarbeiterinnen und Nutzerinnen nachweislich statt.
- Es gibt Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Nutzerinnen und standardisierte Reflexionsmöglichkeiten.
- Nutzerinnen werden in geeigneter Form über Beschwerdemöglichkeiten, Beratungsstellen und Anzeigemöglichkeiten informiert.

2.2. Prozessstandards

Standard 9: Auswahl- und Aufnahmeprozess

Dieser Standard ist für die Leistung nicht relevant.

Standard 10: Leistungsvereinbarung

Dieser Standard ist für die Leistung nicht relevant.

Standard 11: Einbeziehung der Nutzerinnen in die Gestaltung der individuellen Unterstützung

Dieser Standard ist für die Leistung nicht relevant.

Standard 12: Dokumentation

Dieser Standard ist für die Leistung nicht relevant.

Standard 13: Beendigung der Dienstleistung

Dieser Standard ist für die Leistung nicht relevant.

Standard 14: Einschulung neuer Mitarbeiterinnen

Dieser Standard ist für die Leistung nicht relevant.

Standard 15: Mitarbeiterinnenfortbildung

Dieser Standard ist für die Leistung nicht relevant.

Standard 16: Reflexion professioneller Praxis

Dieser Standard ist für die Leistung nicht relevant.

2.3. Ergebnisstandard

Standard 17: Erhebung und Weiterentwicklung der Dienstleistungsqualität

Dieser Standard ist für die Leistung nicht relevant.